

Frauenfragen sind Männerfragen sind Geschlechterfragen?

40 Jahre Neue Frauenbewegungen. – Und jetzt?

Konferenz vom 12.-14. Juni 2008
an der Ruhr Universität Bochum

Verwendete und empfohlene Literatur (für Seminar – in der UB oder LS Neyer?):

- Artikel mit C. Neusüß (bei gender politik online der FU Berlin abrufbar)
- Eigener Artikel in der femina politica 1/2006 (Kurzform des oberen)
- Uta Klein (2006): Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der EU
- Uta Klein: Wie geht es weiter mit der europäischen Gleichstellungspolitik? Die deutsche Ratspräsidentschaft, in femina politica 2/2007
- Nora Fuhrmann (2005): Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration
- Bozena Choluj (2006): Taktiken und Strategien der zweiten polnischen Frauenbewegung, in: Anja Weckwert/Ulla Wischermann: Das Jahrhundert des Feminismus
- Silke Roth (2007): Sisterhood and Solidarity? Women's Organizations in the Expanded European Union
- Mieke Verloo (Hg.) (2007): Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe
- Europa-Seiten des Gunda Werner Instituts http://www.gwi-boell.de/europa_start.htm
- Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008
- Susanne Baer: Gleichheit und Vielfalt in Europa: kontextualisierte Perspektiven, in femina politica 1/2007

Entwicklung der EU-Gleichstellungspolitik im Prozess der europäischen Integration

Anna Holz
M.A. European Studies
Doktorandin an der
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

40 Jahre Neue Frauenbewegungen haben im Verlauf der europäischen Integration zu einem hohen rechtlichen Standard der EU-Gleichstellungspolitik in allen Mitgliedstaaten geführt und trotzdem drehen sich bis heute die Diskussionen in den involvierten Kreisen um die selben Themen wie damals.

Warum das so ist, was bereits erreicht und was noch unerreicht ist, insbesondere in Hinblick auf die um 10 mittelosteuropäische Staaten erweiterte Union, möchte ich Ihnen im Folgenden darlegen.

Gliederung

1. Charakterisierung der EU-Gleichstellungspolitik
2. Historische Entwicklungsphasen
3. Implementationsbeispiele
4. Besonderheiten Mittel- und Osteuropas (MOE)
5. Impetus der Osterweiterung
6. Bilanz und Bewertung
7. Ausblick und Handlungsempfehlungen

Zu 4./5.:

- MOE durchaus nicht einheitlich, sondern starke regionale Unterschiede z.B. zwischen den baltischen Staaten und dem Rest; für diese Präsentation vereinfachte Darstellung
- Dabei kein Versuch, neue Trennlinien zu schaffen, sondern analytisch Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den Problemstellungen, Bedingungen und Bedürfnissen bei der Umsetzung dieser europäischen Politik aufzeigen

1. EU-Gleichstellungspolitik

- Stützpfeiler:
 - Erwerbsarbeit
 - Aktions- und Rahmenprogramme
 - Gender Mainstreaming
- Gleichstellungsinstitutionen beim Rat, Parlament und der Kommission + EuGH + EWL
- Wandel von Frauen-, zur Gleichstellungs-, zur Antidiskriminierungspolitik (Gender Diversity)

- Inhaltliche Stützpfeiler – beruhen auf verschiedenen gesetzlichen Instrumenten und Fördermaßnahmen, die später konkret genannt werden
- Innerhalb der EU vielfältige Institutionen, die sich mit Gleichstellung befassen: beim **Rat** Ausschuss für Chancengleichheit im Generalsekretariat, beim **Parlament** Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (seit 2004 FEMM), bei der **Kommission** die Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit + der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern + die High Level Group für GM + die Kommissarsgruppe für Grundrechte, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit + die Inter-Service Gruppe für die Geschlechtergleichstellung (alle für die Gleichstellung zuständigen Mitarbeiterinnen der GDs) und der **EuGH**
- **EWL** erhält jährlich Zuschüsse des EPs und hat in Brüssel einen festen Platz als beratende Expertin
- Wandel des Diskurses: nicht immer klare Definition oder ein eindeutiges Konzept, sondern meistens „work in progress“ der Politiken, z. T. Entstehung von Widersprüchen und daher oft Kritik -> Ende

2. Entwicklungsphasen (1/2)

1. 1957-Mitte 70er: Lohngleichheit im EG-Vertrag
2. bis 1991: Richtlinien, Aktionsprogramme, erste Gemeinschaftsinitiative NOW
3. 90er Jahre:
 - Koordinierte frauenpolitische Aktivitäten
 - Maastricht-Protokoll zur Sozialpolitik
 - Beitritt Schweden, Finnland, Österreich
 - Aktionsplattform in Peking
 - Gleichstellungspolitik in anderen Bereichen

1. Phase 1957-Mitte 70er: nur Art. 119 EWG-Vertrag
2. Phase bis 1991: Entwicklung der RL zur Lohngleichheit und geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen (RL erläutern), Klagemöglichkeiten/erste EuGH-Verfahren, Programme und Initiative mit Maßnahmen gegen die Frauenerwerbslosigkeit (New Opportunities for Women; durch neues sozial- und beschäftigungspolitisches Programm PROGRESS ersetzt)
-> Achtziger Jahre Stillstand/Zeit für die MS für Umsetzung der RL
3. Phase 90er Jahre:
 - Beginn der europaweiten Vernetzung und Lobbying beim EP und der Komm. (EWL/Network on Women in Decision Making);
 - Maastricht-Protokoll verpflichtete die Gemeinschaft, sich für die Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen und gestattete positiv diskriminierende Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen -> keine nennenswerten Effekte, aber Gewinn der Sozialpartner wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Akteure für weitere Debatten (ohne GB);
 - durch Beitritt von Ländern (1995) mit hohem gleichstellungspolitischen Niveau Verbesserung der Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten für die Gleichstellungspolitik
 - Ausgehend von der Aktionsplattform im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking Ansatz Gender Mainstreaming zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Einstellungen übernommen -> Erfolg der internationalen Frauenbewegungen
 - Förderprogramme zu Themen wie Gewalt gegen Frauen und Kinder (DAPHNE), Frauen- und Kinderhandel (STOP), politische Partizipation ließen strukturelle Gründe der Diskriminierung anfangs noch außer Acht; Empfehlungen, keine Quoten, kaum bindende Beschlüsse, oft keine konkreten Ziele/Aufgaben

2. Entwicklungsphasen (2/2)

4. - positiv: Amsterdamer Vertrag
 - negativ: Stabilitäts- und Wachstumspakt
 - Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in Strukturfonds (EQUAL), in der Beschäftigungsstrategie und in Aktionsprogrammen nur Leitlinien

5. - Fahrplan für die Gleichstellung 2006-2010
 - Jahr der Chancengleichheit 2007
 - Vertrag von Lissabon, Grundrechte-Charta

4. Seit 1997/1999:

- Verankerung der Gleichstellung in Art. 2 EGV als Gemeinschaftsziel und des Prinzips Gender Mainstreamings in Art. 3 durch erfolgreiche Einflussnahme und Bündnispolitik der europäischen Frauenorganisationen mit den zuständigen Institutionen bei der EU in dem „Goldenen Zeitalter“ der 90er Jahre

-> Fuhrmanns These: Durchsetzung einer eigenständigen, supranationalen und fortschrittlicheren als in den MS Geschlechterpolitik durch ein kleines Politikfeldnetzwerk ab Mitte der 90er, weil es von Seiten der meist sozialdemokratischen und liberalen MS keine Verhinderungsdynamik gab

- Zunahme von Frauen-Erwerbslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen durch Stabilitätspakt, da der Stabilitäts- und Wachstumspakt dem Ziel der Gleichstellung übergeordnet und nicht geschlechtersensibel definiert ist

-> Forderung nach Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, besseren Betreuungsmöglichkeiten, flexibleren Arbeitszeitenregelungen und Abbau von stereotypen Familienmustern/Geschlechterordnungen

- Reaktionen: Gender Mainstreaming in den Strukturfonds (EQUAL) und in der Beschäftigungs- und Entwicklungspolitik zwar explizit erwähnt; jährlich Nationale Aktionspläne mit den jeweiligen Fortschritten und Defiziten; seit dem 5. Aktionsprogramm (2001) Einbeziehung sämtlicher Politikbereiche in die Gleichstellungspolitik, d. h. auch strukturelle Veränderungen im Wirtschaftsleben, bei der Partizipation und Repräsentation, beim Zugang zu sozialen Rechten sowie bei der Bekämpfung von Geschlechterrollen und Stereotypen; jährliche Berichte der Kommission (seit 2003)

-> nur Leitlinien ohne bindenden Charakter und ohne Sanktionsmöglichkeiten; nur eine RL geht über den Schwerpunkt der Erwerbsarbeit hinaus, nämlich über die Gleichbehandlung beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

5. Gegenwärtige Phase:

- Aktionsprogramm 2006-2010 folgende Schwerpunkte: Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen, Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik

-> Weder der Fahrplan noch der vom Europäischen Rat beschlossene Pakt für die Gleichstellung enthalten konkrete neue Gesetzesvorschläge

- Jahr der Chancengleichheit Werbekampagne für das Thema auf europ., nationaler und reg. Ebene mit sehr schmalen Budget

-> Verwässerung aller Ungleichheiten und Diskriminierungen, eher Antidiskriminierungs- als Gleichstellungs- oder Geschlechterpolitik (Diversity statt Equality); nicht wirksam

- Durch Vertrag von Lissabon Grundrechtecharta mit ihren Regelungen zu den Menschen-, Bürger- und sozialen Rechten wird rechtsverbindlich in der EU und den MS (Primärrecht) (von GB und PL wird die Charta nicht anerkannt); darin Diskriminierungsverbote und Gleichstellungsgebote expliziter und konkreter als in den bisherigen Verträgen, aber einige Formulierungen zur Gleichstellung im Vergleich zum ursprünglichen Verfassungsvertrag abgeschwächt

3. Implementationsbeispiele

- Unterschiedliche politische, historische, soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen für die europäische Gleichstellungspolitik in den einzelnen Ländern, z.B.
 - Skandinavien: Angst vor Anpassung nach unten
 - Spanien: späte, aber erfolgreiche Entwicklung
 - Österreich: kein Paradigmenwechsel zu Gender Mainstreaming
 - Deutschland: parteiabhängig und wirtschaftsresistent; Familienpolitik

- Skandinavien Vorreiter und Vorbild durch egalitäre Kultur; Unterschiede unter den einzelnen Ländern; nicht einfach in anderen Staaten übertragbar

-> Heute noch bei den Themen Vereinbarkeit von Berufs- und Privat-/Familienleben (Familienpolitik als integrierte Gleichstellungspolitik) sowie Frauenanteil in Entscheidungspositionen Vorreiter

-> insgesamt keine Anpassung nach unten, nur in einem Fall in Schweden in der Wissenschaftspolitik bzgl. positiv diskriminierender Maßnahmen

- In Spanien (Beitritt 1986) anfangs Befürchtungen nachteiliger Effekte durch Strukturanpassungen für Frauen; Fortschritte durch GM und spezielle nationale, regionale und lokale Aktionspläne; heute bei politischer Partizipation spanische Regierung vorn

- In Österreich einerseits eine engagierte Frauen- und Gleichstellungspolitik, andererseits eine eher konservativ geprägte Gesellschaftsordnung, so dass zwar das Thema Gender Mainstreaming aktiv auf die Tagesordnung kam, aber ein Paradigmenwechsel weg von Frauenförderung und Frauenpolitik hin zur Geschlechterpolitik in allen Bereichen und auf allen Ebenen nicht stattgefunden hat

- In Deutschland große Trägheit wegen eines hohen Institutionalierungsgrades der Gleichstellungspolitik und erst allmählich Egalisierungstendenzen bei den Geschlechterrollen, aber noch nicht angekommen in der Privatwirtschaft und Politik, z. T. starke Widerstände gegen GM

-> Geschlechterpolitik stark parteiabhängig; Entwicklung hin zur Bevölkerungs- und Familienpolitik

4. Besonderheiten in MOE

- Erbe realsozialistischer Frauenpolitik prägend
- Wirtschaftliche und soziale Transformationsfolgen
- Rückgang der politischen Partizipation von Frauen
- Gefährdung der Gleichstellungsinstitutionen und –agenden
- Inhaltlicher und strategischer Wandel der Zweiten Frauenbewegung

- Erbe realsozialistischer Frauenpolitik: weitgehende rechtliche Gleichstellung, lebenslange weibliche Erwerbstätigkeit gesichert durch Fürsorge- und Betreuungseinrichtungen + klassische Aufgabenteilung im Privatleben (Doppelbelastung)

-> Beide Vorstellungen über die Geschlechterrollen ko-existieren, werden durch Medien reproduziert und oft von Frauen und Männern akzeptiert

- Transformation: oftmals Berufung auf traditionelle Werte (religiöse Bindung der Machthaber an die kath. Kirche z. B. in Polen) und damit Abwertung der Position der Frauen, wirtschaftlicher und politischer Systemwechsel hatten Arbeitslosigkeit und Einschnitte bei den sozialen Sicherungssystemen zur Folge, von den Frauen stärker betroffen waren als Männer (Privatisierung und Stellenabbau vieler staatlicher Betriebe/Branchen, steigende Lebenshaltungskosten,...)

-> Trotz guter Ausbildung Rückgang der Frauenerwerbsbeteiligung sowie Zunahme von geschlechtsspezifischer Diskriminierung: Segregation des Arbeitsmarktes und starkes Lohngefälle

- Verbindung zwischen Kommunismus als Matriarchat schafft eine Verbindung zw. Weiblichkeit und Kommunismus und führt zur Exklusion von Frauen aus dem Politischen (z. T. offener Sexismus); z. T. das Phänomen der Frauenparteien, dennoch überwiegen in den dominanten Parteien und Positionen Männer, ebenso auf Parlamentsebene; Vergabe von Ministerposten nicht so geschlechtsspezifisch wie in vielen westeuropäischen Staaten

- Instabilität des politischen Systems und häufige Regierungswechsel beeinflussen die Ansiedlung, Ausstattung, Befugnisse und Inhalte der Gleichstellungsinstitutionen besonders stark in Polen (z. B. Abschaffung des Büros während der Kaczynski-Regierung); Schaffung von Institutionen und ausformulierten Strategien zur Gleichstellung bisher unbefriedigend in MOE

-> Gender-NGOs und Gender Studies in MOE daher wichtigste Foren zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung der Gleichstellung (besonders stark NGOs in PL)

-> Wandel der Zweiten Frauenbewegung: anfangs Abtreibung, sexuelle Freiheitsrechte, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Familie, zunehmend sozialpolitische Themen und entsprechendes Engagement für Gleichstellung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, Gender Budgeting und Gender Mainstreaming bei den europ. Strukturfonds und Kooperationen (KARAT Coalition, NEWW Network on East West Women Polska, ASTRA Central and Eastern European Womens Network for Sexual and Reproductive Health, WIDE Women in Development Europe)

5. Impetus der Osterweiterung

- Rechtliche Anpassung mit Priorität auf soziale und ökonomische Reformen im Beitrittsprozess
- Vor dem Beitritt Zwiespalt über die geschlechterpolitischen Auswirkungen
- Nach dem Beitritt Abzug internationaler Stiftungen „weiter nach Osten“
- Neue Aufspaltung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern der EU
- Zunehmende inner-gesellschaftliche Spannungen

- Im Beitrittsprozess Fragen der Gleichstellung unterbelichtet, lediglich Anpassung des nationalen Rechts und Schaffung von entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen gefordert; Priorität genossen marktwirtschaftliche Reformen

- hohe Erwartungen an die v. a. rechtlichen Wirkungen des Beitritts sowie betreffend des Zugangs zu Aktions- und Förderprogrammen und neuen Partnern; RL als Mittel, die eigene Regierung unter Druck zu setzen; Ängste, bisherige finanzielle und politische Unterstützung der EU und internationaler Partner zu verlieren, nicht als gleichwertige Partner unter den alten MS anerkannt zu werden, kein Gehör für ihre spezifischen Probleme zu finden und ihre Beziehungen zu Ländern außerhalb der Union zu verschlechtern; Beitritt als das „kleinere Übel“ gegenüber dem Nicht-Beitritt; Sehr früh Wunsch nach eigener „osteuropäischer“ Stimme; In den alten MS überwogen Befürchtungen, dass die neuen MS mit ihren eher traditionellen Geschlechterverhältnissen die EU-Gleichstellungspolitik belasten würden – ideell und finanziell (Rückwärtstrend)

- Nach dem Abzug früherer Geldgeber, zwar Zugang zu EU-Förderprogrammen und Institutionen, aber nur für die größten Organisationen; Kampf um die Mittel und damit oft ums Überleben (kleinere Organisationen)

- Durch den unterschiedlichen Zugang zu Mitteln und Programmen und deren Vorgaben bezüglich der Mitgliedschaft oder Kooperationspartner neue künstliche Grenzen zwischen EU-MS und Nicht-MS, neuer Exklusionsprozess

- gesell. Spannungen zwischen progressiven Gender-NGOs und konservativen Kräften in Staat und Gesellschaft (besonders in PL)

6. Bilanz und Bewertung

1. Juristische Regelungen in allen Mitgliedstaaten bereits weit reichend und verbindlich
2. Erreichung des Lissabon-Ziels im EU-Durchschnitt in Reichweite
3. Länderspezifischer politischen Willen und politische Kultur bedingen reale Umsetzung und Wirkung
4. Fehlende adäquate Druckmittel, entsprechende Prioritätensetzung und Hartnäckigkeit bei der EU

Zu 1:

Entwicklung mit einem großen Anteil den Aktivitäten der Frauenbewegungen und Lobbygruppen auf der europ. Ebene seit den 90er Jahren zu verdanken, die wiederum davon profitieren (Boomerang-Effekt).

Zu 2:

- Ziel: Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf 60 % im EU-Durchschnitt (2006 bei 57,2 %)
- Quote in den einzelnen MS stark unterschiedlich, z. T. steigende Teilzeitquote (nicht in Skandinavien, PL, CZ und HU unter 10 %) und Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (im EU-Durchschnitt 31,4 %, in D ca. 45 % und NL am höchsten mit ca. 75 %)
- Weitere Nachteile der Entwicklung: höhere Gefahr der Arbeitslosigkeit für Frauen (in vielen Transformationsstaaten Förderung durch Frühverrentung und Ausweitung von Erziehungszeiten), andauernde Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (sektorale Segregation), geschlechtsspezifisches Lohngefälle (v. a. in D, Portugal und Österreich)

Zu 3:

- geschaffene Institutionen und die NGOs oft wenig Macht und Ressourcen, daher abhängig von dem Wohlwollen der herrschenden Politiker und/oder externer Geldgeber
- Fehlendes gesellschaftliches Bewusstsein für Gleichberechtigung, Emanzipation, aber auch für geltende Gleichstellungsrechte, Unwissen, Gleichgültigkeit oder gar Missbilligung des „westlichen Feminismus“
- Dominanz der männlichen Netzwerke in Politik und Wirtschaft unterdrückt selbst bei Frauen eine kritische Geschlechterperspektive

Zu 4:

- GM und europ. Gleichstellungspolitik hauptsächlich „soft law“, nicht einklagbare Leitlinien, keine Sanktionen bei Verstößen
- Kaum Anwendung von GM außerhalb der Schwerpunkte Beschäftigung und Soziales; Frauen als wirtschaftliche Ressource; keine grundsätzliche Veränderung konventioneller Geschlechterstrukturen (mangelnde Kompetenz und Legitimation der EU im Bereich der Sozial- und Gesellschaftspolitik; Möglichkeit konkreter Zielvorgaben durch die Methode der Offenen Koordinierung nicht angewendet) -> ökonomische, nicht feministische Interessen; Zunahme der Konzentration auf Familienpolitik wg. des Demographie-Problems auf EU- und MS-Ebene
- Konzeptionelle Unklarheit über das Verhältnis zur Frauenpolitik
- Reine Bürokratisierung/Technokratisierung der Problems der Geschlechterungleichheit (Verdrängen von Empowerment-Maßnahmen); durch rechtl. Anpassung „Thema vom Tisch“

7. Ausblick

- Bekämpfung der Ungleichheiten durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen, Gender Budgeting
- Auf EU-Ebene: Erhöhung des Frauenanteils in allen entscheidenden Gremien, engeren Dialog mit NGOs, Entwicklung von Monitoring- und Sanktionsmaßnahmen Gender Institut
- Auf nationaler Ebene: bessere Informations- und Bildungsmaßnahmen
- Repolitisierung und Druck eines Bündnisses aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft

- Reformen der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik sowie der Lohnbildungs- und Sozialversicherungssysteme in Hinblick auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Geschlechtergleichheit müssten umgesetzt werden sowie die sozialstaatl. Infrastruktur ausgeweitet; in die Debatten innerhalb der EU und auf nationalstaatl. Ebene fließen bereits seit Jahren Vorschläge ein

-> Die Kommission schlägt sogar selbst vor, dazu die Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Strukturfonds voll auszuschöpfen

- Die EU sollte in jeder Hinsicht vorbildhaft die Gleichstellungspolitik vorantreiben; fehlendes Datenmaterial über die geschlechtsspezifischen Diskriminierungen in verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen sollte das neue Gender Institut in Vilnius (Litauen) sammeln, auswerten und daraus neue Strategien entwickeln; gefragt wären auch Analysen zur Implementation und Wirkung der GM-Maßnahmen sowie überhaupt konkrete Konzepte zur Gleichstellung

- Abbau von Stereotypen in den Medien durch Sensibilisierungsmaßnahmen, gezielte politische Bildung; Größere und breiter angelegte Informationskampagnen über die entsprechenden Rechtsnormen

- Weiterhin Druck der Zivilgesellschaft und NGOs notwendig; dazu muss die EU in ihren Aktivitäten und im Diskurs auch als bedeutsamer Adressat (wieder) erkannt werden; Verstärkte strategische Zusammenarbeit zwischen den Frauen-/Gender-NGOs, der Gender-Akademia und engagierten PolitikerInnen (velvet triangle) über die nationalen Grenzen und Differenzen hinweg sollte gemeinsame, noch längst nicht erreichte gleichstellungspolitische Anliegen artikulieren und repolitisieren (hier können manche westeurop. NGOs und Lobbygruppen von dem Engagement ihrer Kolleginnen aus MOE lernen, v. a. bei Themen, die man in Westeuropa für erledigt hielt wie Gewalt, Reproduktionsrechte usw.)

-> Populär gesagt: Die in den Medien diskutierte Frage, ob wir einen neuen Feminismus brauchen, würde ich in Hinblick auf die EU-Gleichstellungspolitik und ihre Potenziale eindeutig mit ja beantworten